

Bücher und Bibliotheken - für Blinde?

Eine Situationsschilderung

Anneliese Bukowski

I.

Ist Ihnen bekannt, verehrte Leserin, verehrter Leser, dass man Sie und mich auch Schwarzschriftleser nennt? Das ist die Umschreibung für ein Privileg, das für uns - mit großer Wahrscheinlichkeit - nur gelegentlich reflektierte Selbstverständlichkeit ist. Schwarzschriftleser sein heißt: mit eigenen Augen lesen können.

Diejenigen unter uns Sehenden, denen der Umgang mit Blinden vertraut ist, werden vom „anderen“ Leben dieser Menschen berichten können. Sie wissen von Situationen, denen der Blinde hilflos gegenübersteht oder von solchen, die er mit starkem Willen bewältigt; sie hören aber auch von diesen Menschen, dass die Welt vielfältiger erfahrbar ist, als es uns, den Sehenden, selbstverständlich scheint. Dann stehen wir vor einer für uns undurchsehbaren Wand: Welche anderen Welterfahrungen sind dahinter verborgen? Kindlich-versuchendes Umhertappen mit geschlossenen Augen gibt die Antwort nicht, Leben in Blindheit ist etwas anderes.

Medizin, Technik, staatliche Fürsorge, helfende Hände im Alltag - aktiv teilzunehmen am Leben der sozialen Gemeinschaft ist für Blinde heute weitgehend möglich; diese Menschen sind - so sagen wir daher - von weiterem Nachdenken unbelastet, den Umständen entsprechend gut aufgehoben. Aber irgendwann entsteht vielleicht doch die Frage: Werden wir, die Sehenden, die wir (oft genug hinderlicher) Teil der täglichen Auseinandersetzung der Blinden mit ihrer Umwelt sind, unserer Fähigkeit, sozial zu handeln, gerecht, indem wir ihnen unsere gemeinsame Welt nach bestem Vermögen öffnen, alle uns selbstverständlich zugänglichen Wege auch ihnen - deren Eingeschränktheit „nur“ darin besteht, dass sie nicht sehen können - so gut es möglich ist begehbar machen? Oder sollte die Frage vielmehr lauten: Betrachten wir Sehende es überhaupt als selbstverständliche, als zum Menschsein gehörende Aufgabe, das zu tun?

Eine nicht geahnte Fülle von Aspekten eröffnet sich bei der Auseinandersetzung mit diesem Thema, unmöglich ist es, auch nur einen Aspekt im hier gegebenen Rahmen erschöpfend zu behandeln. Darum wird die folgende Darstellung notgedrungen ein lückenhaftes Unternehmen bleiben müssen. Trotzdem wird sie in der Hoffnung vorgelegt, durch sie nachhaltig auf das Ganze hinzuweisen.

Das tief im Menschen verankerte Streben, anerkannter Teil der Gesellschaft sein zu wollen und seine Fähigkeit, dem gleichen Streben des anderen Menschen mindestens den Wert wie dem eigenen zusprechen zu können und danach zu handeln, ist der Kernpunkt des Folgenden.

Das Leben des Menschen besteht aus der unbewussten und bewussten Auseinandersetzung mit der ihn umgebenden Welt, durch die er sich selbst und die Beziehung zwischen sich und ihr erfährt. Darin enthalten ist die seinem Wesen gemäße Anlage - in ihrer Ausprägung allerdings ganz und gar individuell -, seinen Horizont zu erweitern, um sich selbst, seine eigene Persönlichkeit zu „erweitern“. Auf unendlich vielen Wegen ist das möglich, in unserem Kulturkreis ist das Buch ein entscheidend wichtiges Werkzeug hierbei geworden. Wir erweitern unseren Horizont spätestens von der ersten Schulklasse an zu einem immens wichtigen Teil durch das, was andere Menschen schriftlich mitteilen, was uns sozusagen in Buchstabenform konserviert und darum nach Belieben benutzbar zur Verfügung steht. Die inhaltliche, die ideelle Qualität dieser Konserve ist (zunächst) unerheblich, weil der Mensch auf allen Wegen und Umwegen vorwärts kommt. Der Liebesroman, die Reisebeschreibung, Philosophisches oder Wissenschaftliches - so viele Menschen, so viele Wege. Aber eines ist ihnen gemeinsam: Die Konserve Buch, das ihnen dabei unschätzbare Dienste leistet, einer der Schlüssel für die Türen zur sichtbaren und unsichtbaren Welt, muss gelesen werden. Darum lautet jetzt die Frage: Wie weit ist es blinden Menschen möglich, „lesend“ die Welt zu erfahren?

II.

Lesen ist für sehende Menschen unseres Kulturkreises eine Selbstverständlichkeit. Eine Beschreibung dieser Tätigkeit und der damit verbundenen vielfältigen Situationen und Möglichkeiten erübrigt sich. Und doch bitte ich Sie, sich für einen Augenblick folgendes vorzustellen: Sie sind, wie schon unzählige Male in Ihrem Leben, interessiert an einem Thema; Sie nehmen ein entsprechendes Buch in die Hand und beginnen zu lesen, der Text fesselt Sie, veranlasst Sie zum Nachdenken, Sie halten inne, blättern zurück, blättern vor, lassen die Gedanken schweifen, lesen weiter, nehmen andere Bücher zu Hilfe, und irgendwann legen Sie alles zur Seite oder Sie bringen das Buch zurück in die Bibliothek, aus der Sie es entliehen haben und wenden sich einem anderen Thema zu. Und nun stellen Sie sich vor, Sie seien blind - nicht wahr, es ist Ihnen unmöglich, sich mit Ihrem ganzen Wesen in diese Situation hineinzudenken, Sie ahnen ein schwarzes Nichts, in das Sie fallen würden, und schrecken zurück.

„Aber es gibt doch Hörbücher!“ - immer wieder spontane Reaktion bei den Recherchen zu diesem Bericht. Jedoch: Ein Hörbuch ist kein Buch, es ist ein

vorgelesener, in der Regel gekürzter Text, ein inszeniertes Fragment, vielleicht ein Hörvergnügen, vielleicht auch nicht, auf keinen Fall aber ist ein Hörbuch ein Buch. Und wer wollte im gegenwärtig noch recht bescheidenen Sortiment der Hörbücher einen ernst zu nehmenden Ersatz für Vielfalt und Menge der „richtigen“, der gedruckten Bücher sehen? Zweifellos wird der Hörbuch-Markt weiterhin expandieren, gerade auch deswegen sollte jedoch bei der Idee, Blinden- und andere Bibliotheken großzügig mit Hörbüchern auszustatten, auch an Folgendes gedacht werden: „Durch die zunehmende Verfügbarkeit ... von Hörbüchern sinkt die Fähigkeit Blinder zu lesen und damit auch zu schreiben. Hierdurch wird die Integrationsfähigkeit Blinder vor allem im Hinblick auf ihr Berufsleben gefährdet. Die Integration Blinder in das normale Berufsleben geht ... mit guter Lese- und Schreibfähigkeit Hand in Hand.“ So *Manfred Harres* von Blista brailletec, Deutschlands einzigem Hersteller von Blindenschrift-Druckmaschinen, dessen besonderer Hinweis auf die Integration Blinder in das Berufsleben unbedingt zu erweitern ist auf ihre Integration in die Gesellschaft insgesamt.

III.

Ein blindes Kind, das die Punktschrift erlernt, wird als Erwachsener keine Leseschwierigkeiten haben; bei ausreichender Übung ist es möglich, die erhabenen Punkte mit Sprechgeschwindigkeit zu ertasten. In Braille geprägte Schulbücher sind heute selbstverständlich; die Benachteiligung Blinder wird jedoch deutlich und Teil ihrer alltäglichen Auseinandersetzung mit dem Leben, wenn das Schulbuch seine Aufgabe erfüllt hat. Der Mangel an entsprechend aufbereiteter Literatur für alle Lebensalter und Interessengebiete ist für blinde Menschen schicksalsbestimmend. Dabei gibt es aus technischer Sicht heute keinen Hinderungsgrund mehr, diesen Mangel zu beheben. Ein Problem ist aber auch - neben der grundsätzlich erforderlichen Bereitschaft für solche Unternehmungen und deren Finanzierung, die allerdings keine Nebensächlichkeit ist - der für Punktschriftbücher erforderliche Platz. Nehmen wir als Beispiel ein Buch von 600 Seiten im Oktav-Format: In Punktschrift gedruckt wird aus dem handlichen Päckchen Papier ein schwergewichtiges Paket von sechs dicken Aktenordnern. Oder ein anderes Beispiel: Die Zentralbibliothek für Blinde in Hamburg besitzt 7.000 in Punktschrift gedruckte Titel, die zusammen 30.000 Bände oder 2.500 laufende Meter Bücher ergeben. Oder: Die Deutsche Blindenbibliothek in Marburg an der Lahn besitzt 12.000 Titel Punktschriftliteratur in 70.000 Bänden - es braucht nicht viel Fantasie, um sich die praktischen Schwierigkeiten bei der Handhabung dieser Bücher auszumalen, sei es die Unterbringung, die Verwaltung, der Versand (z. B. beim Leihverkehr) oder die Unbequemlichkeit, mit denen der blinde Leser sich auseinander zu setzen hat. Apropos Versand: Nicht unerwähnt bleiben soll bei dieser Ge-

legenheit, dass in einem Weltpostvertrag die freiwillige Verpflichtung der Postunternehmen zu kostenloser Beförderung von Blindensendungen festgelegt ist.

IV.

Dem Sehenden ist es ein Leichtes, die Welt kennen zu lernen: Er reist, er sieht Filme und er kann lesen. Selbst die gegenwärtig begeistert und begeisternd sich im elektronischen Weltnetz entfaltende Virtualität des Menschen nutzt diesen „klassischen“ Weg der Informationsübertragung. Was aber soll der tun, der die Buchstaben und Bilder nicht sehen kann? Wer denkt bei der Gestaltung seiner Web-Seiten an die Blinden? Am damit verbundenen Arbeitsaufwand kann es nicht liegen, handelt es sich hierbei doch ausschließlich um Textwiedergaben in übersichtlicher Schrift, die über Scanner und Rechner in synthetische Sprache umgewandelt oder auf einer Braille-Zeile lesbar gemacht werden. (Nebenbei sei erwähnt, dass Nur-Text-Seiten in möglichst großen Buchstaben auch einer anderen Gruppe Behinderter wertvollen Dienst leisten, nämlich den - Hunderttausende zählenden - hochgradig Sehbehinderten, die oft verzweifeln an graphisch aufwendig gestalteten Seiten mit Kleinstbuchstaben, Kleinstbildern, zappelnden Figuren und anderem Beiwerk). Die Teilnahme am Internet über den häuslichen Rechner eröffnet auch blinden Menschen eine Möglichkeit der Information und Kommunikation, die mit steigender Tendenz genutzt wird. Fragen wir doch bei dieser Gelegenheit die Staatsbibliothek zu Berlin (SBB), die größte wissenschaftliche Universalbibliothek Deutschlands - wir werden später ausführlicher auf sie zurückkommen -, ob sie eine zusätzliche blindengerechte Homepage eingerichtet hat. Ist es vielleicht sogar blinden Benutzern möglich, über den privaten Rechner die ebenfalls blindengerecht gestalteten Kataloge der SBB zu benutzen und Buchbestellungen übers Netz aufzugeben? Die Antwort der SBB lautet zwar in allen Fällen „Nein“, die Hoffnung auf eine positive Entwicklung sollte jedoch nicht aufgegeben werden, denn die Zukunft ist reich an Zeit und Möglichkeiten.

Wendet sich ein blinder Benutzer an eine Blindenbibliothek, stehen ihm seinem Bedarf entsprechende Arbeitsmittel zur Verfügung. Im Zentralkatalog für in Punktschrift gedruckte Literatur im deutschsprachigen Raum findet er ca. 50.000 Titel (beschafft in einem Zeitraum von rund 100 Jahren!) verzeichnet; der Zentralkatalog für Hörbücher enthält fast die gleiche Anzahl von Titeln. Belletristik sowie Kinder- und Jugendbücher sind überwiegend vertreten, populärwissenschaftliche Literatur, ein großes Gebiet des regulären Literaturmarktes, steht nur in geringerem Maße zur Verfügung, wissenschaftliche Literatur fehlt. Die befragten Blindeninstitutionen sind grundsätzlich der Meinung,

dass das Angebot an Punktschriftliteratur zu gering ist, vor allem der Mangel an wissenschaftlicher Literatur wird beklagt.

Eine wichtige Informationsquelle - selbstverständlich auch für blinde Menschen - sind aktuelle Zeitungen und Zeitschriften. In der Deutschen Blindenbibliothek in Marburg werden 28 laufend gehaltene Zeitschriften in Punktschrift angeboten, in der Hamburger Blindenbibliothek sind es sieben. Diese Zahlen werden interessant und aussagekräftig durch den Vergleich mit der Zahl der in Deutschland jährlich erscheinenden Publikationen: ca. 60.000 - 70.000 Buchtitel und allein ca. 3.500 Fachzeitschriften.

Benutzungszahlen aus der Deutschen Zentralbibliothek für Blinde zu Leipzig und der Stiftung Zentralbibliothek für Blinde in Hamburg mögen als Beispiele den Bedarf an blindengerechter Literatur belegen: Die jährlichen Ausleihen in Leipzig belaufen sich auf ca. 100.000 einschließlich Hörbücher, das sind pro Monat rund 8.330 Entleihungen; in Hamburg werden jährlich von rund 700 „festen“ Benutzern ca. 15.000 Bände ausgeliehen, wobei allerdings zu berücksichtigen ist, dass nur ca. 15.500 blinde Menschen die Braille-Schrift lesen können, worauf wir weiter unten noch einmal zu sprechen kommen.

Wenn sich ein Blinder zur Benutzung einer „normalen“ Bibliothek entschließt, dann ergeben sich für ihn natürlich einige grundsätzliche Fragen. Zunächst einmal wird er sich um eine Begleitperson bemühen müssen, die ihm mindestens auf dem Weg in die Bibliothek behilflich ist, in der Regel aber auch als Vorleser dient. Dann wird er fragen, ob es blindengerecht aufbereitete Literatur gibt. Und noch wichtiger ist es für ihn, ob es blindengerechte Arbeitsplätze gibt, die ihm ein weitgehend selbstständiges Arbeiten ermöglichen.

Eine Umfrage unter den deutschen Bibliotheken ergab, dass der Wunsch Blinder, „reguläre“ Bibliotheken zu benutzen, überhaupt nicht zu Buche schlägt. Diese Auskunft lässt jedoch nicht ohne weiteres den Schluss zu, dass die Einrichtung von blindengerechten Arbeitsplätzen und die Beschaffung von Punktschriftliteratur dort nicht erforderlich sei. Zwar ist eine Bibliothek kein Geschäftsbetrieb, in dem Angebot und Nachfrage sich gegenseitig regeln, aber das im Rahmen der Umfrage immer wieder geltend gemachte Argument, es gebe in dieser oder jener Bibliothek keine Blindenarbeitsplätze, weil keine Nachfrage danach bestehe, bedarf dringend der Umkehrung: Die Bibliotheken sollten sich entschließen, die Nachfrage durch das Angebot zu regeln, ein Verfahren, das im Geschäftsleben nachweislich zum Erfolg führt. Zwar wird das in diesem Fall keinen materiellen Gewinn bringen. Vielmehr werden erhebliche zusätzliche finanzielle Mittel und persönliche Einsatzbereitschaft von Bibliotheksmitarbeitern erforderlich sein, aber - kurz gesagt - ein solcher Akt der Menschlichkeit wäre unserer christlich-humanistisch geprägten Kultur angemessen.

Nicht unerwähnt soll jedoch bleiben, dass immerhin vier von 208 befragten Bibliotheken sich dazu bekannten, niemals über die Einrichtung von Blindenarbeitsplätzen nachgedacht zu haben, dies aber nun nachholen wollen.

Misst man die Qualität des sozial-solidarischen Denkens der Bürger Deutschlands an Lichterketten und ähnlichen Demonstrationen aus aktuellen Anlässen, dann scheint es gut entwickelt zu sein und stetig zu wachsen. Die Selbstilluminiierung vor den Augen der Welt funktioniert in spektakulären Momenten. Wie aber steht es mit dem sozialen und solidarischen Denken und Handeln bei unspektakulären, täglich in unbegrenzter Fülle gegebenen Anlässen? Wer (zum Beispiel) erklärt sich demonstrativ solidarisch - Rechte einfordernd und Pflichten anmahmend, Politiker mobilisierend - mit jugendlichen Blinden, die aus der Schule kommend in das Berufsleben eintreten wollen, mit blinden Abiturienten, die sich für ein Studium entschließen, und schließlich mit den „ganz normalen“ blinden Erwachsenen, die alle den Wunsch haben zu lesen, deren Bildung und Weiterbildung, deren Daseinsqualität in erheblichem Maße abhängt von der Möglichkeit, das Lesen zu können, was sie wollen?

V.

In Deutschland gibt es ungefähr 155.000 Blinde, von denen nur etwa 10% die Braille-Schrift lesen können. Für den Laien ist das überraschend, geht er doch zunächst einmal davon aus, dass jeder Blinde die Punktschrift beherrscht. Jedoch ist zweierlei zu bedenken: Keineswegs jeder Blinde lebt mit dieser Behinderung seit seiner Kindheit, und mit der Lernfähigkeit der im Erwachsenenalter erblindenden Menschen verhält es sich nicht anders als mit der sehender Erwachsener. Ein erwachsener Analphabet hat schwere intellektuelle Arbeit zu leisten, um - wenn überhaupt - ein Minimum an Lesen und Schreiben zu erlernen. Ähnlich ergeht es den Menschen, die in fortgeschrittenem oder gar erst in hohem Alter das Augenlicht verlieren. Etwa 28.000 Menschen erblinden jährlich in Deutschland, die häufigste Ursache hierfür ist der Diabetes. So erklärt es sich, dass 70% der Blinden schon im Rentenalter sind, wenn sie vor der Frage stehen, ob es ihnen möglich sein wird, die Punktschrift zu erlernen. Die Aussichten auf Erfolg sind verschwindend gering, denn nicht nur das fortgeschrittene Lebensalter macht das intellektuelle Erfassen der Punktschrift schwer, auch die durch die Krankheit sich negativ entwickelnde Tastfähigkeit der Fingerkuppen ist ausschlaggebend. Diesen Menschen bleiben tatsächlich nur Hörbuch und Vorleser, um ihnen, die sie vielleicht gerade nach Beendigung der Berufstätigkeit oder in der durch die Krankheit entstehenden freien Zeit bewusst intellektuell aktiv sein wollen, die gewünschte geistige Anregung zu geben. Aber das Hörbuch wird gerade auch von diesen Menschen, für die es scheinbar eine gelungene Lösung ist, nur als der unzureichende Ersatz empfunden, der es ist, denn vergessen wir nicht, dass sie Zeit ihres Lebens

Schwarzschriftleser waren, denen alle Vorteile des Sehenkönnens in Erinnerung sind.

VI.

Wenden wir uns nun den schreib- und lesefähigen Blinden zu, die selbstverständlich die erlernte Fähigkeit nutzen wollen. Wie ist die Situation dieser Menschen in Deutschland, wenn sie gezielt an Lesestoff kommen wollen? Können sie sich ihre Literatur über den Buchhandel beschaffen? Gibt es Buchclubs, die ihnen dabei behilflich sind? Hat es Zweck, dass sie sich an „reguläre“ Bibliotheken wenden?

Der Wunsch, Bücher in Punkschrift zu kaufen, hat durchaus etwas Exotisches: Es gibt diese Bücher so gut wie nicht; ein privater Druckauftrag wäre nur von wenigen bezahlbar. Ein Buchclub, der bei der Beschaffung von Punkschriftliteratur hilft, wurde nicht ausfindig gemacht. Schauen wir uns deshalb dort um, wo Bücher (fast kostenlos) ausleihbar in Regalen stehen, in Bibliotheken. Stellen wir also noch einmal die Frage, in welcher Situation sich ein Blinder befindet, der - wohl nicht ohne eine gewisse Portion Glauben an die Solidarität seiner sehenden Mitmenschen - als Benutzer eine Bibliothek besucht. Was findet er vor?

Von Dezember 2000 bis Februar 2001 hat die Berichterstatterin anhand des Jahrbuches der Deutschen Bibliotheken in Deutschland ansässige „reguläre“ Bibliotheken nach ihren Einrichtungen für blinde Leser befragt. Angesprochen wurden Universitäts- und Hochschulbibliotheken, Stadt-, Landes- und Staatsbibliotheken sowie kirchliche, einige betriebliche und zwei private Bibliotheken. Die Frage lautete, ob es an der jeweiligen Einrichtung speziell ausgerüstete Blindenarbeitsplätze gebe (Mindestausstattung wäre ein Rechner mit Scanner, Sprachausgabe und Braille-Zeile). Plätze, an denen lediglich für andere Benutzer nicht störend vorgelesen werden kann, wurden nicht berücksichtigt.

Die Umfrage ergab Folgendes:

1. Befragt wurden 208 Bibliotheken, darunter fünf kirchliche.
2. Geantwortet haben 120 Adressaten, darunter ein kirchlicher.
3. 20 der befragten Bibliotheken haben zusammen 25 Blindenarbeitsplätze (die kirchliche Einrichtung ist nicht enthalten); hierbei handelt es sich um Universitäts- und Hochschulbibliotheken, die in einigen Fällen zusätzliche Hilfsangebote (Aufsprechdienste, Informationen, Adressen, andere praktische Hilfen) für blinde Studenten anbieten. Als einzige nicht-universitäre Bibliothek mit einem Blindenarbeitsplatz ist die Kölner Stadtbibliothek zu nennen, die, einer alten Tradition folgend, eng mit der Kölner Blindenbib-

liothek zusammenarbeitet.

4. Die Umfrage wurde erweitert auf einige Universitäts- und Stadtbibliotheken in europäischen Hauptstädten. Per E-Mail wurden 17 Bibliotheken befragt, von denen elf geantwortet haben. Sieben dieser Bibliotheken stellen insgesamt zwölf Blindenarbeitsplätze zur Verfügung, wovon allein die *Bibliothèque nationale de France* sechs Plätze eingerichtet hat: drei elektronisch voll ausgerüstete Plätze und drei mit nur jeweils einem Sprachcomputer. Die *British Library* teilt auf ihrer Homepage lediglich mit, dass das Mitführen von Blindenhunden erlaubt sei. Die wiederholte schriftliche Nachfrage nach konkreten Angaben zu Blindenarbeitsplätzen wurde dort stets freundlich aber ausweichend beantwortet; das legt den Schluss nahe, dass Arbeitsplätze für Blinde im hier gemeinten Sinn nicht vorhanden sind.
5. Die Homepage der *Library of Congress* war die einzige konsultierte Überssee-Adresse. In dieser Bibliothek wird ohne Frage außerordentlich intensiv und sachkundig über die Versorgung blinder Benutzer nachgedacht. Wählen Sie www.loc.gov! Ausführliche Informationen zum Thema in Nur-Text-Seiten; Links zu rund 620 allgemein helfenden und bibliothekarischen Kontaktadressen mit größtenteils ausführlichen Angaben zu vorhandenem Material (gezählt wurden vollständige Adressenangaben, Namen, die nur mit Telefonnummern versehen waren, blieben unberücksichtigt), der Katalog der Bibliothek in Web-Braille... Die Auswertung dieser Web-Seiten wäre einen eigenen Bericht wert. Woran liegt es, dass dieses Minimum, dieses Erfüllen der Grundbedürfnisse blinder Bibliotheksbenutzer - mit kühlem Kopf betrachtet ist es ja nichts anderes - so beeindruckt?

VII.

Diesen Bericht, verehrte Leserin, verehrter Leser, habe ich als Mitarbeiterin der *Staatsbibliothek zu Berlin - Preußischer Kulturbesitz* verfasst, darum ist es selbstverständlich, dass die Bibliotheken der Stiftung Preußischer Kulturbesitz (SPK), insbesondere natürlich die Staatsbibliothek zu Berlin (SBB), eingehender zum Thema betrachtet werden. Die SBB ist nicht nur interessant, weil sie hier sozusagen die eigene Tür darstellt, vor der zu kehren wäre, sondern in bedeutsamerem Maße deswegen, weil sie als größte wissenschaftliche Universalbibliothek Deutschlands unter den wichtigen Bibliotheken der Welt ihren Platz beansprucht.

Zu den Bibliotheken der SPK gehören neben der SBB die der Museen und die Kunstbibliothek, ferner die des Ibero-Amerikanischen Instituts und des Geheimen Staatsarchivs. In diesen Bibliotheken gibt es keine Blindenarbeitsplät-

ze. Welche Auskunft erhält man in der SBB, der in zwei Häusern untergebrachten Bibliothek?

Die Berliner Staatsbibliothek hatte in ihrer weit über 300 Jahre währenden und wechselvollen Geschichte niemals Blindenarbeitsplätze. Dieser Tradition ist sie bis heute treu geblieben. Auch die für den Sommer 2001 geplanten Baumaßnahmen im Lesesaal des Gebäudes Potsdamer Straße dienen zwar dem Ausbau der elektronischen Infrastruktur, beinhalten aber nicht die Einrichtung blindengerechter Arbeitsplätze. Die Methode der Vergangenheit, bei Bedarf eine Kabine für das Vorlesen von Texten bereitzustellen, wird auch in Zukunft beibehalten. Die SBB bietet blinden Benutzern jedoch eine besondere Dienstleistung an: Laut Absprache zwischen ihr und der Universitätsbibliothek der Freien Universität Berlin (UBFUB) ist es blinden Benutzern möglich, die ohnehin nicht ausgelasteten Blindenarbeitsplätze (wie es heißt) in der UBFUB zu nutzen. Zu diesem Zweck wurde ein zusätzlicher Leihverkehr zwischen den beiden Bibliotheken eingerichtet. Die SBB macht also für den bewussten Verzicht auf eigene Blindenarbeitsplätze die fehlenden finanziellen Mittel und damit im Zusammenhang stehend die (angebliche) Nichtausnutzung der Plätze in der UBFUB verantwortlich. (Nebenbei: Ein Platz würde zwischen 80.000 und 100.000 DM kosten.)

Nach Auskunft der UBFUB im Februar 2001 gibt es zur Auslastung der dort vorhandenen Blindenarbeitsplätze keine verbindlichen Daten; wegen ca. ein Jahr dauernder Bauarbeiten im Lesesaalbereich waren diese Plätze auch den an der FU immatrikulierten blinden und hochgradig sehbehinderten Studenten, deren Anzahl in der Regel zwischen 12 und 15 liegt, nicht zugänglich. Die Bibliothek - mit öffentlichen Mitteln finanziert - steht grundsätzlich allen Benutzerkreisen ohne besondere Absprache zur Verfügung.

Auch im Gebäude der SBB Unter den Linden gab es zu DDR-Zeiten keinen Blindenarbeitsplatz. Es ist nicht geplant, im Rahmen der umfassenden Sanierungs- und Restaurierungsarbeiten des Gebäudes Plätze für blinde Benutzer einzurichten.

Im Zusammenhang mit den Recherchen zu diesem Bericht wurde die Abteilung Internationaler Amtlicher Schriftentausch und Amtsdrukschriften der SBB gefragt, ob deutsche und/oder ausländische Amtsdrukschriften in Braille oder Hörbücher bzw. CDs hier eintreffen und ob sie gegebenenfalls der Benutzung zur Verfügung gestellt werden. Besonders interessant war die Frage, ob die Blindensektion der IFLA, deren Präsentation im Internet verhältnismäßig umfangreich ist, ihre Veröffentlichungen auch an die SBB gibt, um sie im Interesse dieses Benutzerkreises wenigstens in zwei Städten Deutschlands zu deponieren (die Blindenbibliothek zu Leipzig ist offizielle Sammelstelle der Publikationen der IFLA-Sektion für Blinde). Diese Frage wurde negativ beantwortet. Außerdem erfolgte der Hinweis darauf, dass es an geeigneten Wie-

dergabegeräten für Hörkassetten und CDs fehle. Die Tatsache, dass in der Aufgabendefinition der Abteilung das Sammeln, Bewahren und Bereitstellen amtlicher Blindenschriften nicht enthalten ist, wird hier als Diskussionsthema auf der Ebene des Stiftungsrates der SPK angesehen.

Die Situation hinsichtlich der Versorgung blinder Benutzer in der SBB war der Berichterstatte rinnen ferner Anlass zu zwei Fragen an den Präsidenten der SPK. Er wurde gefragt, inwieweit die Belange blinder Bibliotheksbenutzer innerhalb der Bibliothekskommission der Stiftung von Bedeutung seien und ob es seiner Meinung nach dem Stiftungsauftrag entspräche, dass die SBB grundsätzlich Blindenarbeitsplätze einzurichten habe und das Recht hierauf sogar durch das Grundgesetz geregelt sei. Seine Antwort lautete sinngemäß, dass er zur Zeit für eine eigene Initiative in dieser Sache keinen Anlass sehe.

Ein weiterer Adressat war der Vorsitzende des Beirats der SPK, *Dr. Leskien*, amtierender Generaldirektor der Bayerischen Staatsbibliothek in München. Die Frage an ihn, ob die Vermutung anhand der Gegebenheiten vor Ort richtig sei, dass die Berücksichtigung blinder Bibliotheksbenutzer in der SBB kein Thema auf den Sitzungen des Beirates der Stiftung sei, bejahte er. Die darauf aufbauende Frage, ob er dieses Thema jedoch als wichtig genug ansehe, um es dem Beirat zur Diskussion zu empfehlen, beantwortete er damit, dass er in Absprache mit dem Präsidenten der Stiftung diesen Komplex aufzugreifen gedenke.

Es ist also nicht ausgeschlossen, dass die Staatsbibliothek zu Berlin in Zukunft Blindenarbeitsplätze anbieten wird - so wie zum Beispiel eines ihrer großen Vorbilder, die Bibliothèque nationale de France. Warum auch sollte die SBB hier zurückstehen? Ist sie nicht als von Bund und Ländern finanzierte wissenschaftliche Universalbibliothek von der Sache her und moralisch verpflichtet, sehenden und blinden Bürgern den Teil des Wissens der Welt, den sie in ihren Mauern beherbergt und mit einigem Stolz hütet, zugänglich zu machen? Die Umsetzung dieser Idee in nutzbare Wirklichkeit macht ohne Frage einige Mühe und kostet Geld. Sollte das die tatsächlich maßgebliche Begründung gegen eine Entscheidung für Blindenarbeitsplätze in einer der größten Bibliotheken der Welt sein?

VIII.

Schwarzschriftleser sein – das ist die Umschreibung für ein mit großer Wahrscheinlichkeit von den Begünstigten viel zu selten reflektiertes Privileg. Diese Worte waren an den Beginn des Berichtes gestellt. Sie mögen an dessen Ende auf den Kerngedanken des Versuches zurückführen, die Situation blinder Menschen ins Bewusstsein zu rufen. Jener Situation, in der sie sich befinden, wenn sie „lesen“ wollen, jener Situation, die für sie immer Abhängigkeit vom

Willen der Sehenden bedeutet. Keiner der Sehenden kann ihnen die Last der Konsequenzen abnehmen, die sich aus ihrer Behinderung ergeben. Doch wir alle können uns dafür einsetzen, dass das fehlende Augenlicht nicht zwangsläufig das Dunkel im Geist zur Folge haben muss.

Der Staatsbibliothek zu Berlin zum Beispiel werden seit Jahren mehrstellige Millionenbeträge zur Bewahrung eines Baudenkmals aus wilhelminischer Zeit mit der Begründung bewilligt, hierbei handele es sich um erhaltenswertes Kulturerbe. Wäre es nicht selbstverständlich, ihr als einer der wichtigsten Bibliotheken der Welt die finanziellen Voraussetzungen zu schaffen, gleichermaßen intensiv Gegenwartskultur ermöglichen zu können?

Fragen nach der Einsicht in die Notwendigkeit von Blindenarbeitsplätzen in Bibliotheken und nach der Beschaffung der dazu erforderlichen finanziellen Mittel seien jedoch nicht nur für die Staatsbibliothek zu Berlin gestellt. Die Umfrage unter den Bibliotheken spricht eine eigene und überaus deutliche Sprache, die eines weiteren Kommentars nicht bedarf.

